

Sitzung des Familien- und Sozialausschusses vom 12.02.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das Mehrgenerationenhaus der AWO Dachau für das Jahr 2020

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der AWO vom 20.01.2020 auf Erhöhung des Zuschusses für das Mehrgenerationenhaus 2020

Sachverhalt:

Das Bundesfamilienministerium förderte 2008 erstmalig das Projekt „Mehrgenerationenhaus“ mit den unterschiedlichsten Angeboten zum Schwerpunkt „Familien und Senioren“ für die Dauer von vier Jahren. Die jährliche Fördersumme betrug 40.000 €. Eine Ko-Finanzierung durch das Land oder die Kommune war damals nicht gefordert.

Ab 2012 legte das Bundesfamilienministerium ein Folgeprogramm in Höhe von 30.000 € pro Jahr auf, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Ko-Finanzierung in Höhe von jährlich 10.000 € durch das Land oder die Kommune erfolgt. Damit sollte eine stärkere Einbindung der Kommunen und Landkreise in diese Projekte erreicht werden. Bisher wurden daher vom Landkreis Dachau und von der Stadt Dachau (zuletzt für 2017-2020, beschlossen im FSA am 05.10.2016) jährlich je 5.000 € an Ko-Finanzierung übernommen.

Im Rahmen der Bewerbung um die Förderung muss die AWO außerdem einen Beschluss der Stadt Dachau vorlegen, dass „die Stadt Dachau das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet“ (vgl. Ziffer 1 des Beschlussvorschlags).

Mit dem Schreiben der AWO vom 20.01.2020 wird eine Erhöhung von 5.000 € auf insgesamt 10.000 € für das Jahr 2020 beantragt. Darüber hinaus beantragt die AWO, dass die Finanzierungssituation des Mehrgenerationenhauses für die Jahre 2021 und Folgende zum Jahresende 2020 verhandelt wird. Die Stadtverwaltung wird den Familien- und Sozialausschuss über die Inhalte und Ergebnisse der Besprechungen über die Finanzierungssituation informieren und gegebenenfalls beschlussmäßig behandeln lassen.

Laut dem Antrag der AWO wurden bisher die erhöhten Personalkosten, die durch steigende Angebote für die Mitbürger der Stadt Dachau zustande kamen, durch Stiftungsgelder finanziert.

Nachdem sich die Gesamtkosten für Personal, Mieten und Sachkosten auf insgesamt 76.000 € belaufen, hat der Bund für 2020 eine einmalige Sonderzahlung von zusätzlich 10.000 € veranlasst. Auf Verbands- und Landesebene laufen derzeit Verhandlungen über jährlich erhöhte Förderungen von 10.000 € für alle Mehrgenerationenhäuser. Da derzeit noch nicht absehbar ist, ob diese Verhandlungen zielführend sind, beantragt die



AWO die Erhöhung des Zuschusses um insgesamt 10.000 € zu gleichen Teilen bei der Stadt und dem Landkreis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 waren eingeplant. Eine Erhöhung von 5.000 € auf 10.000 € ist im Haushalt 2020 nicht geplant. Im Falle der Zustimmung müssen außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Die Mittelbereitstellung kann vom Oberbürgermeister vorgenommen werden. Durch Mittel der Gewinnausschüttung des Zweckverbandes der Sparkasse erhält die Stadt Dachau im Jahr 2020 eine Summe von 7.044,98 €. Da das Mehrgenerationenhaus und die AWO gemeinnützig und wohltätig nach der Abgabenordnung sind, können diese Mittel für den Zweck der Förderung des Mehrgenerationenhauses sachgerecht ausgeschüttet werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die komplette Summe einmalig für das Jahr 2020 an das Mehrgenerationenhaus auszuschütten. Damit wäre die geforderte Ko-Finanzierung um 2.044,98 € überdeckt.

Beschluss:

1. Die Stadt Dachau bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus. Sie bindet das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ein.
2. Der Erhöhung der Ko-Finanzierung des Mehrgenerationenhauses für das Jahr 2020 in Höhe von 7.044,98 € wird zugestimmt.